

Per E-Mail

An die akkreditierten Medien

Zug, 3. Februar 2022

MEDIENMITTEILUNG – SPERRFRIST BIS DONNERSTAG, 3. FEBRUAR 2022, 10 UHR

Von Reihentests zu anlassbezogenen Untersuchungen in den Schulen, Lockerung der Vorgaben für Spitäler und Pflegeheime

Der Zuger Regierungsrat reagiert auf die veränderte Pandemie-Situation und passt die kantonalen Vorgaben entsprechend an. Die Reihentests an den Schulen werden nach den Sportferien eingestellt und durch anlassbezogene Tests ersetzt, wenn in einer Klasse eine Häufung von Ansteckungen nachgewiesen ist. Über die Weiterführung der Maskenpflicht in den Schulen wird der Regierungsrat in der zweiten Sportferienwoche definitiv entscheiden. Wenn sich die epidemiologische Lage nicht verschlimmert, wird die Maskenpflicht auf Primarstufe und Sekundarstufe I per 20. Februar, das heisst per Ende Sportferien, wegfallen.

Gelockert werden die Vorgaben für Spitäler und Pflegeheime: Die generelle Zertifikatspflicht für Besuchende wird aufgehoben, wobei die Institutionen diese nach wie vor selbst anordnen können. Bestehen bleibt die Maskenpflicht für Besuchende in allen Innenräumen der Spitäler und Pflegeheime.

In den letzten Wochen hat das Pandemiegeschehen eine neue Form angenommen: Die dominierende Omikron-Variante ist zwar deutlich ansteckender als die vorherigen Virus-Varianten – sie führt in den meisten Fällen aber zu milderen Verläufen. Trotz hoher Fallzahlen droht somit zur jetzigen Situation keine Überlastung des Gesundheitswesens. Knappe Kapazitäten bestehen jedoch bei den Labors für die Auswertung der PCR-Tests. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage hat der Zuger Regierungsrat Anpassungen im Bereich der Reihentests an Schulen sowie den Vorgaben für Gesundheitseinrichtungen vorgenommen.

Schultests bei Häufung von Verdachtsfällen

Durch die knappen Laborkapazitäten mussten wie in zahlreichen anderen Kantonen auch im Kanton Zug im Januar 2022 die Reihentests an den Schulen teileweise aussetzt werden. Nach den Sportferien wird das System den neuen Gegebenheiten angepasst: Tests finden dann statt, wenn in einer Klasse mehrere Ansteckungen nachgewiesen sind. «Unser bewährtes System wird so neu ausgerichtet. Ein sicherer Schulunterricht vor Ort ist weiterhin unser oberstes

Ziel», führt Landammann Martin Pfister aus. Durch den Verzicht des Testens in allen Klassen werden zum einen die Labors entlastet; zum anderen werden auch die personellen Ressourcen des Kantons zielgerichtet dort eingesetzt, wo es nötig ist. So kann garantiert werden, dass die Resultate bei den Tests in den Klassen mit nachgewiesenen Ansteckungen oder Verdachtsfällen innert 24 Stunden vorliegen.

Schutzmassnahmen bleiben wichtig: Lüften und Testen

In den Schulzimmern des Kantons wird weiterhin ein grosses Augenmerk auf die bekannten Schutzmassnahmen gelegt, etwa durch regelmässiges Stosslüften. «Wichtig bleibt zudem, dass sich Schülerinnen und Schüler mit Symptomen umgehend testen lassen und sich in Selbstisolation begeben, bis ein negatives Testresultat vorliegt», betont Kantonsarzt Rudolf Hauri. Da sich die epidemiologische Lage sowie die geltenden Regeln auf Bundesebene in den nächsten Wochen weiter ändern dürften, hat der Regierungsrat den definitiven Entscheid über die Weiterführung der Maskenpflicht an den Schulen vertagt. Ob die Maskenpflicht auch nach den Sportferien in allen Schulen gilt, wird vor dem Wiederbeginn des Unterrichts entschieden und kommuniziert.

Flexibilisierung der Zertifikatspflicht für Besuchende in Spitälern und Pflegeheimen Im Dezember 2021 hat der Regierungsrat in Anbetracht der unsicheren Lage durch die Omikron-Variante zusätzliche Massnahmen für Gesundheitseinrichtungen angeordnet. Dazu gehörte eine Zertifikatspflicht (3G) für alle Besuchenden in Pflegeheimen und Spitälern. Die neuen Erkenntnisse über die geringere Krankheitslast der Omikron-Variante erlauben es nun, von dieser generellen Vorgabe abzurücken und den Spitälern und Pflegeheimen wieder die Möglichkeit zu geben, eigenständige Regelungen für Besucherinnen und Besucher aufzustellen, wobei die Empfehlungen des BAG Beachtung finden. Weiterhin gilt die Maskenpflicht für Besuchende in allen Innenbereichen der Spitäler und Heime, also auch in den Zimmern der Bewohnenden

Kontakt

resp. Patientinnen und Patienten.

Landammann Martin Pfister, Gesundheitsdirektor: Tel. 041 728 35 01 (ruft zurück)